

Aktualisierter Vorbericht zum Haushalt 2024 nach den Beratungen

- 1 Rahmenbedingungen 2024/2025**
 - 1.1 Einschätzung der Wirtschaftliche Rahmendaten
 - 1.2 Bevölkerungsentwicklung
- 2 Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten**
 - 2.1 Struktur der ordentlichen Erträge
 - 2.2 Gewerbesteuer
 - 2.3 Einkommensteueranteil
 - 2.4 Grundsteuer
 - 2.5 Schlüsselzuweisungen
 - 2.6 Transferaufwand
 - 2.7 Personalaufwand
 - 2.8 Pauschale Kürzungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen (Globale Minderausgabe)
- 3 Übertragung von Ermächtigungen (§ 21 GemHVO)**
- 4 Entwicklung des Vermögens und des Kapitals**
 - 4.1 Entwicklung der Bilanzsumme
 - 4.2 Entwicklung des Vermögens
 - 4.2.1 Entwicklung des Anlage- und Sachanlagevermögens
 - 4.2.2 Entwicklung der Wertpapiere des Anlagevermögens
 - 4.2.3 Entwicklung der liquiden Mittel
 - 4.2.4 Liquiditätsreserve
 - 4.3 Entwicklung des Kapitals
 - 4.3.1 Entwicklung der Rückstellungen
 - 4.3.2 Schulden gemäß Schuldenstatistik
 - 4.3.3 Schulden pro Kopf
- 5 ordentliche und außerordentliche Ergebnisse**
- 6 geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit ihren finanziellen Auswirkungen auf die künftigen Haushaltsjahre**
 - 6.1 Zinsaufwand
 - 6.2 Investitionen nach Kategorie
 - 6.3 Investitionen nach Produktbereichen
- 7 Zahlungsfähigkeit**
 - 7.1 Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten und deren Rückführung, Einhaltung der Verpflichtung nach § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO
- 8 Schlusswort**

1. Rahmenbedingungen 2024/2025

1.1. Einschätzung der Wirtschaftlichen Rahmendaten

Zu Beginn der Haushaltsplanaufstellung ging die Konjunkturprognose des ifo Institutes davon aus, dass die Weichen der deutschen Wirtschaft tendenziell auf Erholung gestellt sind. Am 5. September 2024 stellte das Ifo-Institut fest: „Seit mehr als zwei Jahren kam es zu keiner Belebung der Wirtschaftsleistung. Einem leichten Anstieg in einem Quartal folgt in der Regel ein ähnlich starker Rückgang im Folgequartal. So schrumpfte die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal 2024 um 0,1%, nachdem sie zu Jahresbeginn noch um 0,2% zulegen konnte.“

Die IHK Wiesbaden sah in ihrem regionalen Konjunkturbericht im Frühsommer 2024 die regionale Wirtschaft noch stagnieren. Die Situation der einzelnen Branchen sei durchwachsen. Im Herbst 2024 stellt die IHK Wiesbaden fest: „Nach einem Jahr im Stagnationsbereich befindet sich die Wirtschaft nun eindeutig im Abstieg. Der hessenweite Geschäftsklimaindex sinkt ebenfalls und fällt von 96 auf 90 Punkte. Dabei bemerkenswert: Wiesbaden und der Rheingau-Taunus-Kreis bewegten sich in der Vergangenheit deutlich über dem hessischen Durchschnitt. Vor einem Jahr war die hiesige Wirtschaft noch mit 10 Punkten der hessischen voraus. Dieser Abstand schmilzt seitdem immer weiter (zusammen).“

Im ersten Quartal dieses Jahres stieg die saisonbereinigte **Zahl der Erwerbstätigen** um 38.000 auf 46 Mio. Personen, nach einem Anstieg um 21.000 Personen im vierten und einem Rückgang um 10.000 Personen im dritten Quartal 2023. Das Beschäftigungsplus im Jahresauftaktquartal fiel damit deutlich geringer aus als noch im Frühjahr erwartet. Für das Jahr 2025 rechnete das IFO-Institut mit einem Rückgang der Arbeitslosenquote um 0,3 %

In Wiesbaden stieg die Zahl der Arbeitslosen gemäß des Wirtschafts- und Arbeitsmarktbarometers 1. Quartal 2024 - im Vergleich zum Vorjahresquartal - erneut und verharrte auf deutlich höherem Niveau als vor der Corona-Krise. Insgesamt waren im März 2024 in Wiesbaden 13.373 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet (im September 12.941). Im Vergleich mit anderen Großstädten im Rhein Main Gebiet hat Wiesbaden nach Offenbach (9,2 %) mit 8,5 % die höchste Arbeitslosenquote (im September 8,1%) und liegt 2-3 % hinter Frankfurt, Mainz und Darmstadt.

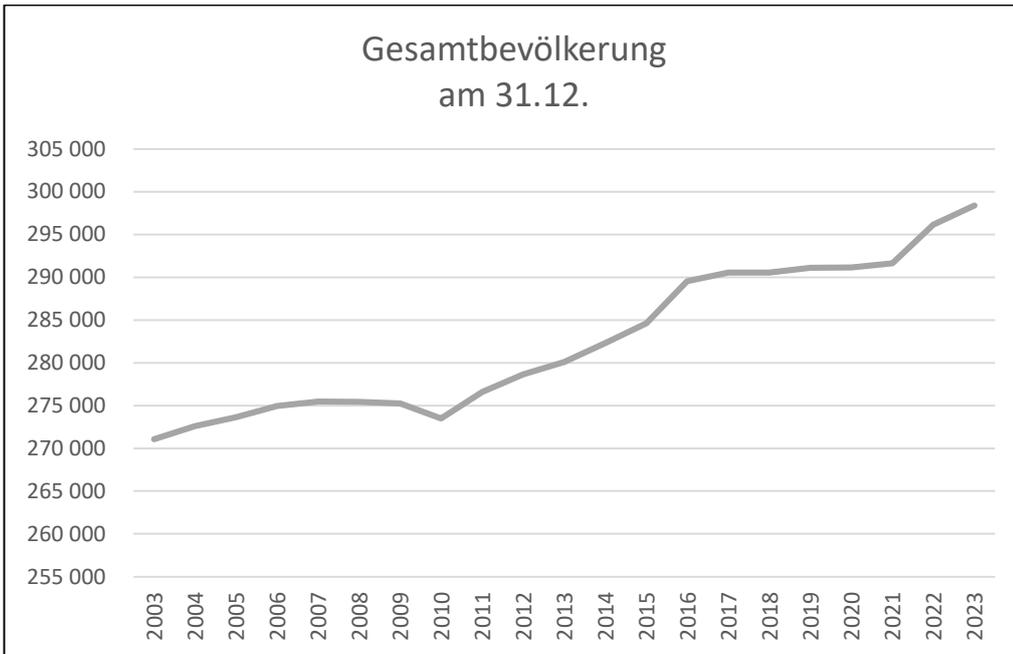
Aktuell erklärte Alexander Baumann, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Wiesbaden, hierzu: „Im November sehen wir im Agenturbezirk Wiesbaden insgesamt eine leicht positive Entwicklung am Arbeitsmarkt mit sinkenden Arbeitslosenzahlen. Der Start des Weihnachtsgeschäfts sorgt für zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten. Insbesondere stabilisiert sich im Moment die Situation im Rechtskreis SGB II, wo die Arbeitslosenzahlen zurückgehen. Erfreulich ist zudem, dass im Oktober noch einige Jugendliche eine Ausbildung beginnen konnten. Allerdings rechnen wir angesichts des bevorstehenden Winters und der anhaltend angespannten wirtschaftlichen Lage mit einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen in den kommenden Monaten.“

Die neuen Prognosen wurden im Zuge der Haushaltsplanberatungen berücksichtigt.

1.2. Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung hat in der Landeshauptstadt Wiesbaden in den letzten Jahren insgesamt einen tendenziell positiven Verlauf genommen. Das Amt für Statistik und Stadtforschung zeigt in seinem Jahresbericht 2023 auf, dass die Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Mitbürger und Mitbürgerinnen von 271.090 im Jahr 2003 bis auf 298.408 in 2023 gestiegen ist (Stand jeweils 31.12. d. J.).

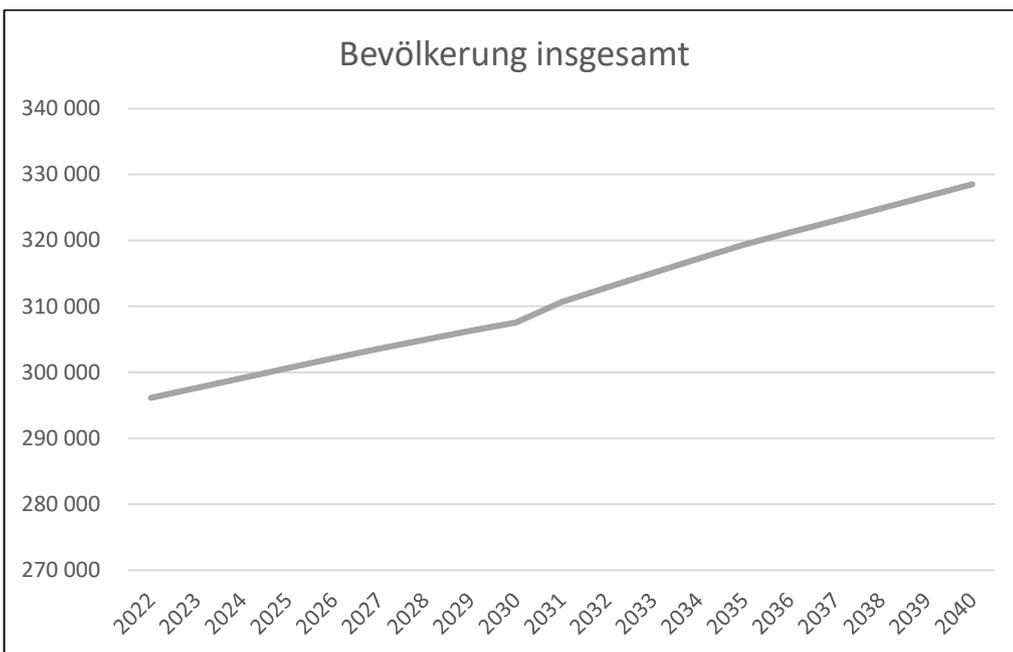
Ursächlich für den Bevölkerungszuwachs sind Zuzüge aus Hessen, aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland.



Entwicklung der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz

Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung Einwohnerregister Statistisches Jahrbuch 2023

Wie in der Vergangenheit wird auch die künftige Entwicklung der Bevölkerungszahlen ganz wesentlich von der weiteren Neubautätigkeit abhängig sein. Immer vorausgesetzt, dass sich die Baufertigstellungen so entwickeln wie geplant, dann müsste Wiesbaden schon in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre die 300.000er Marke überschreiten. Gerade in den kommenden Jahren werden einige Baugebiete fertiggestellt (wie der Hainweg in Nordenstadt) oder befinden sich in der ersten Realisierungsphase (z.B. Frankfurter Straße, Gräselberg, Erbenheim-Süd, Lindequartier oder Bierstadt-Nord). Werden alle zukünftigen Wohnraumpotentiale wie z.B. Städtebauliche Entwicklung Ostfeld, die Umwandlung des AAFES-Geländes in Kastel oder die „Perspektivfläche West“ in Dotzheim/Schierstein ausgeschöpft, ist bis zum Ende des Prognosehorizonts mit einem kräftigen Bevölkerungswachstum zu rechnen.



Vorausberechnung der Wiesbadener Bevölkerung und Haushalte bis 2040

Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung Wiesbadener Stadtanalyse von 2022

Ebenso sorgen stabile Geburtenraten und Wanderungssalden auch in den kommenden Jahren für einen soliden „Bevölkerungsnachwuchs“: Bei Kindern im Vorschulalter wird mit einer Steigerung um 10,7 %, bei Grundschulkindern um 6,5 % und bei den 10- bis unter 20-Jährigen um 7,8 % gerechnet.

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Der bundesweite Trend einer immer älter werdenden Gesellschaft macht auch vor Wiesbaden nicht Halt: Leben derzeit rund 58.400 Personen im Rentenalter in der Stadt, werden es gegen Ende des Prognosezeitraums 2040 bereits knapp 72.000 sein, was einer Zunahme von 23,3 % entspricht. Unter den Rentnern und Pensionären sind die stärksten Zuwächse bei den Hochbetagten zu erwarten.

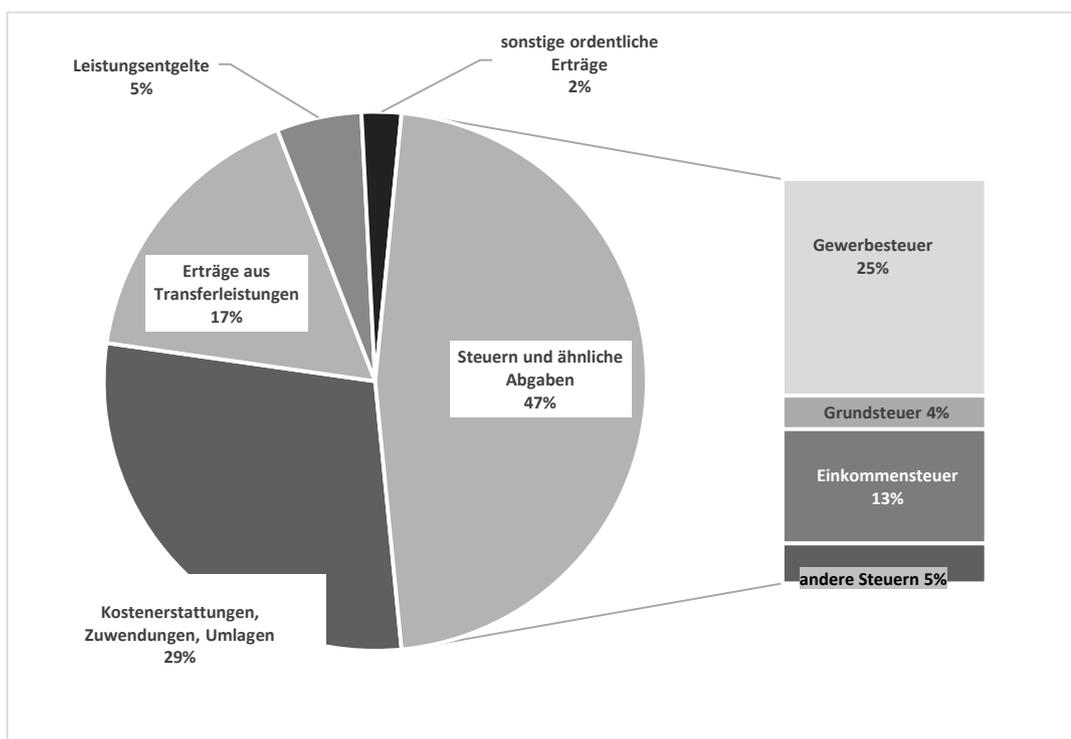
Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der kommunalen Finanzsysteme führen. Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

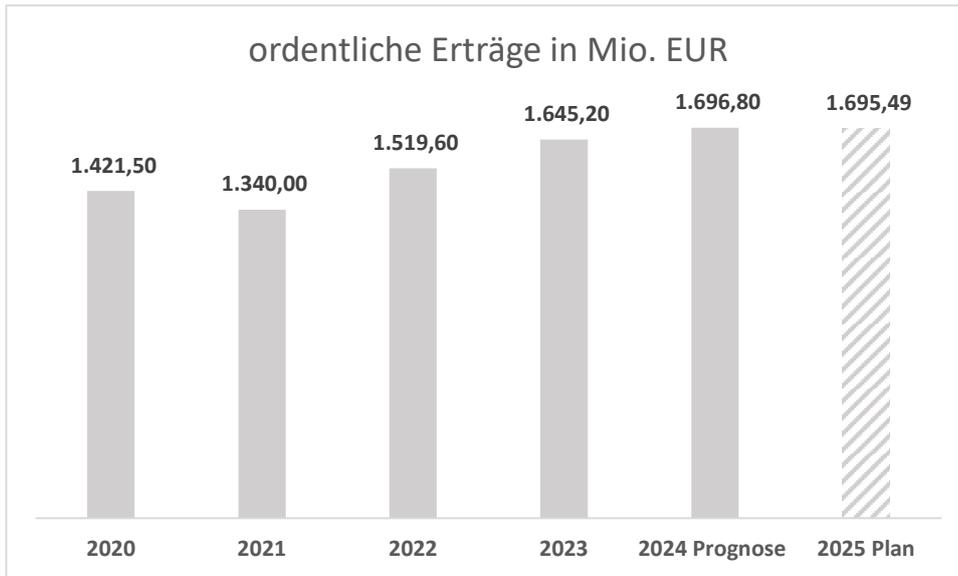
2 Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten

2.1 Struktur der ordentlichen Erträge

Aus der unten stehenden Grafik ist erkennbar, dass die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit sich fast zur Hälfte aus Steuereinnahmen speist, darunter als wichtigste die Gewerbesteuer. Als weitere große Ertragsposition steckt in der Gruppe „Kostenerstattungen, Zuwendungen, Umlagen“ die Schlüsselzuweisung (siehe unten).

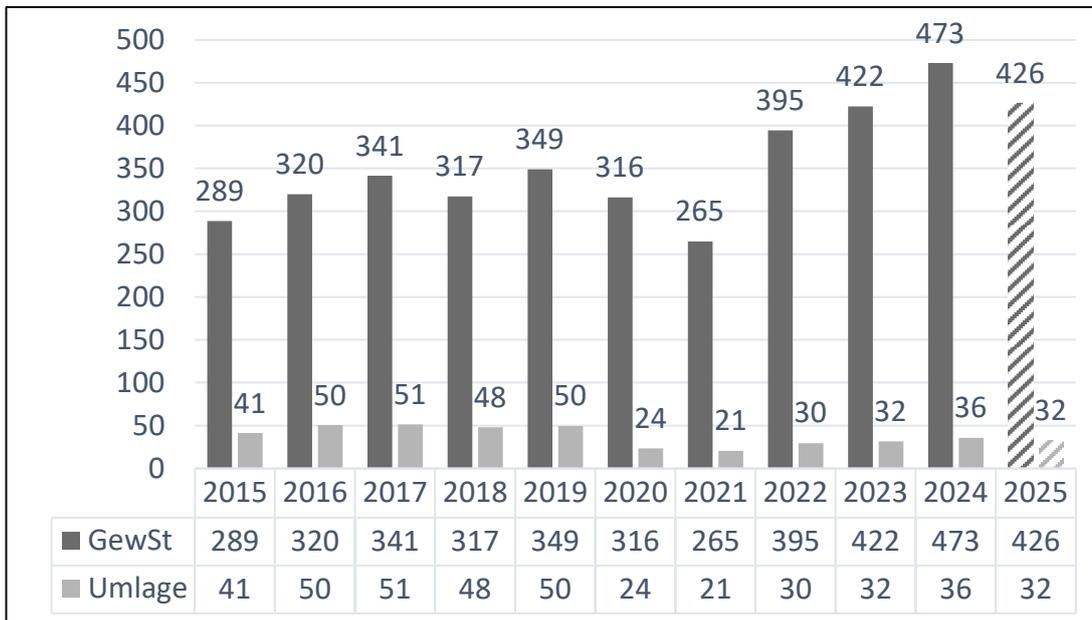


Entwicklung der gesamten Erträge seit 2020:



2.2 Gewerbesteuer

Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage (in Mio. EUR)

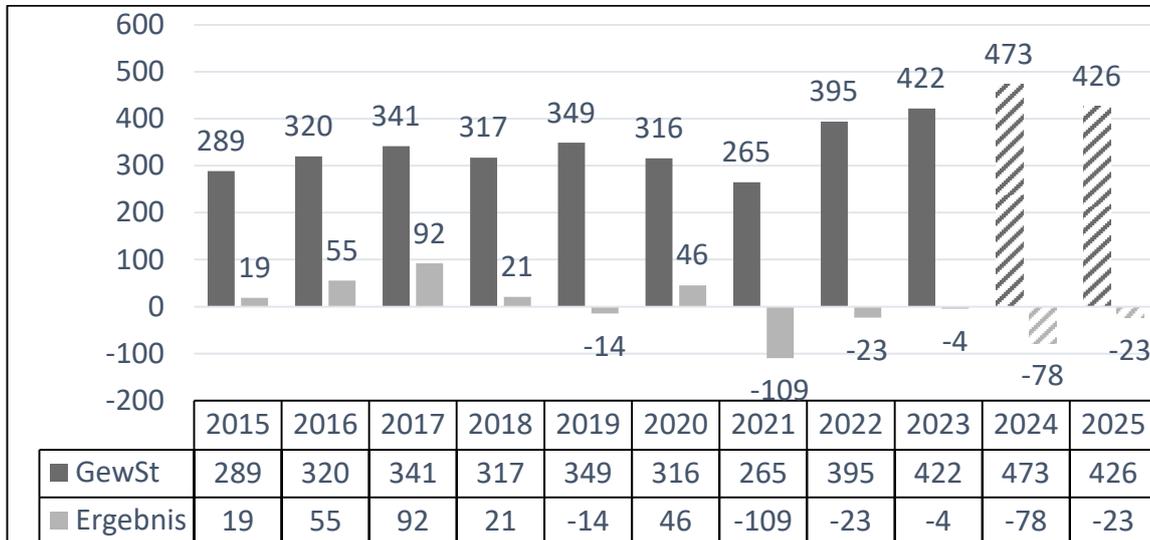


Die Gewerbesteuer erreichte in 2023 ein erstes Rekordhoch mit rd. 422 Mio. EUR. Grundlage für die Rekordjahre 2022 und 2023 waren Nachzahlungen in Höhe von jeweils rd. 80 Mio. EUR aus den Vorjahren der Corona Pandemie.

Die aktuelle Hochrechnung prognostiziert für das laufende Jahr 2024 rd. 473 Mio. EUR. Diese nochmalige Steigerung erklärt sich insbesondere durch einen Einmaleffekt, dessen Abrechnungszeitraum bis in das Jahr 2014 zurückgeht.

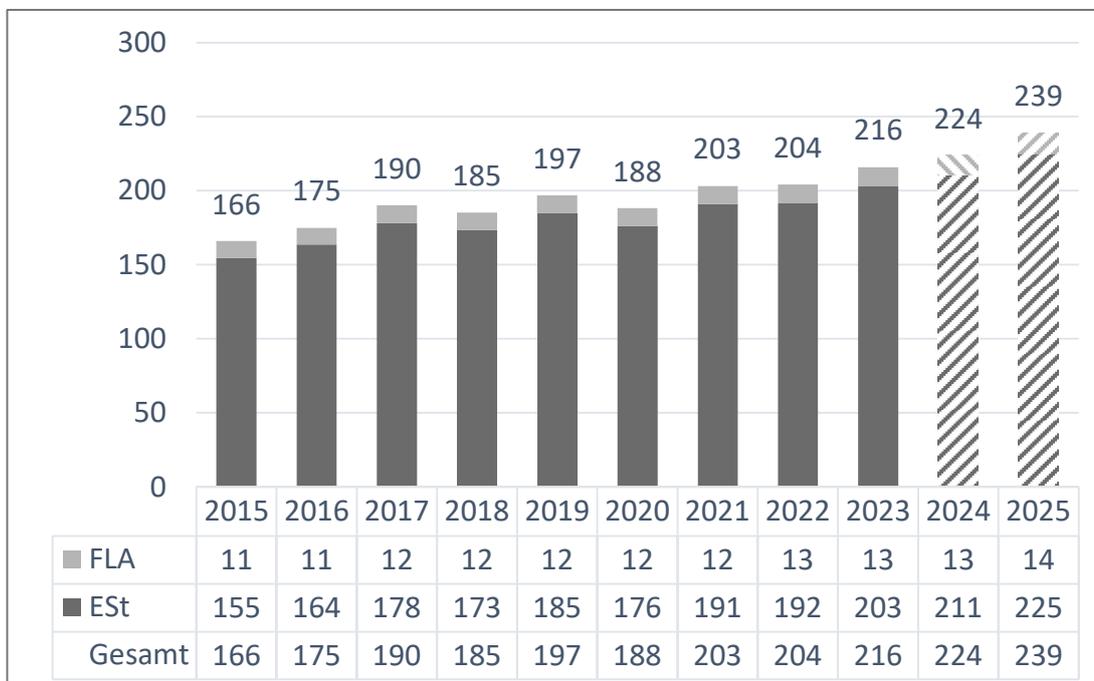
Der Deutsche Städtetag erwartet für 2025, dass die Gewerbesteuer bundesweit praktisch stagnieren und in vielen Städten sogar fallen wird. Die Gewerbesteuer für das Jahr 2025 ist vorsichtig optimistisch eingeplant.

Gewerbesteuer und Jahresergebnis (in Mio. EUR)



2.3 Einkommensteueranteil

Entwicklung Einkommensteueranteil inkl. Familienleistungsausgleich (in Mio. EUR)



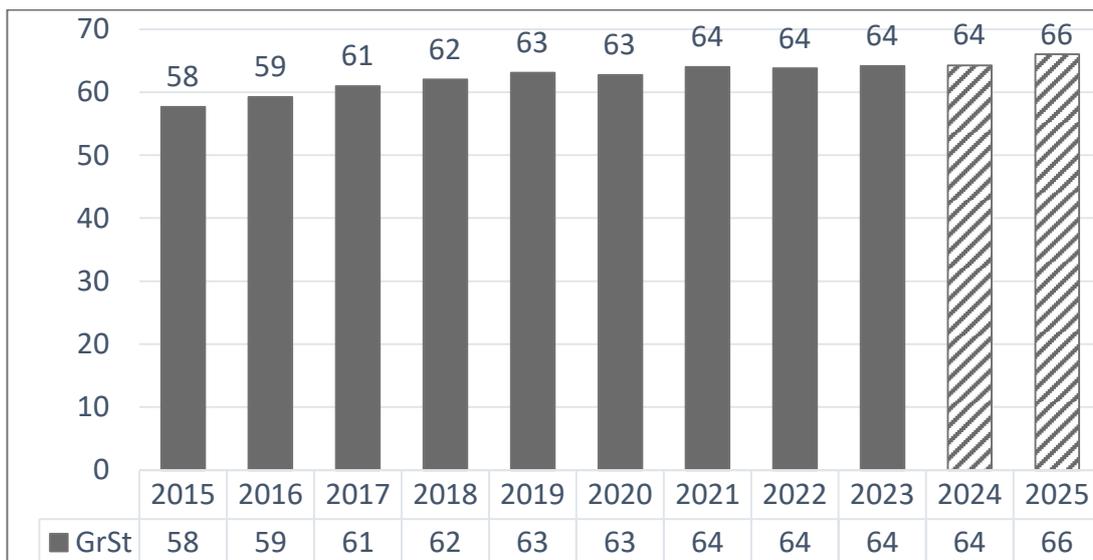
In 2023 lag der Einkommenssteueranteil bei rd. 203 Mio. EUR. Der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer in Hessen wird nach einer errechneten Schlüsselzahl den Kommunen zugewiesen. Maßgeblich dabei ist die Steuerleistung der Einwohner der Kommune. Die Schlüsselzahl wird alle drei Jahre neu berechnet und festgelegt. Dies geschah nun für das Jahr 2024. Zusätzlich wurden die Sockelgrenzen neu festgesetzt. Vorher wurde nur das Einkommen bis 35.000 EUR bzw. 70.000 EUR

(Zusammenveranlagung) in die Berechnung einbezogen. Nun wurden die Wertgrenzen auf 40.000 EUR bzw. 80.000 EUR erhöht. Die Hochrechnung für 2024 prognostiziert momentan einen Einkommensteueranteil (inkl. Familienleistungsausgleich) in Höhe von rd. 225 Mio. EUR. Der Wert bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rd. 8 Mio. EUR. Die Hochrechnung bleibt allerdings leicht gegenüber der Planung zurück (4 Mio. EUR).

Der Haushaltsplan 2025 beinhaltet aktuell einen Gesamtwert beider Positionen in Höhe von rd. 239 Mio. EUR.

2.4 Grundsteuer

Entwicklung der Grundsteuer A und B (in Mio. EUR)



Die Grundsteuer blieb in den vergangenen Jahren sehr konstant. Um die Auswirkungen der Grundsteuerreform für die Kommunen ergebnisneutral zu halten, hat das Hessische Finanzministerium eine Hebesatzempfehlung zur Verfügung gestellt. Demnach muss die Grundsteuer A von 275 % auf 341 % und die Grundsteuer B von 492 % auf 690 % angehoben werden. Diese Anhebung wurde bei der Ermittlung der Grundsteuerentwicklung zu Grunde gelegt und entsprechend im Satzungsentwurf ausgewiesen.

2.5 Schlüsselzuweisungen

Das Hessische Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs bestimmt die Berechnung der Schlüsselzuweisungen an die Kommunen und Landkreise. Pflichten des Landes sind laut Gesetz insbesondere

- die Sicherung der Geldmittel, die erforderlich sind, um ihre eigenen und die ihnen übertragenen Aufgaben (Pflichtaufgaben) sowie ein Mindestmaß an freiwilliger öffentlicher Tätigkeit (freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben) und
- die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden und Gemeindeverbände zu gewährleisten.

Zu dieser angemessenen Finanzausstattung gehört ein Anteil am Steueraufkommen des Landes (Finanzkraftzuschlag). Das sind die Anteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer.

Über ein komplexes Berechnungsverfahren wird zunächst errechnet, welcher Grundbetrag pro Einwohner/-in benötigt wird, um die Kommunalen Aufgaben anbieten zu können. Dieser Betrag wird

jedes Jahr errechnet. Multipliziert mit den „veredelten“ Einwohnerzahlen einer Stadt ergibt dies den fiktiven Bedarf (Ausgleichsmesszahl).

Von diesem wird die eigene Steuerkraft abgezogen. Entsteht ein Defizit, wird dieses (vereinfacht) zu 65% über die Schlüsselzuweisung ausgeglichen.

Schlüsselzuweisung ab 2019

in €	2019	2020	2021*	2022*	2023	2024 (vorläufig)
SAP	-155.969.379	-233.589.197	-208.143.861	-246.514.267	-299.121.194	-259.452.366
			(*inkl. hälftiger kreditierter Betrag)			

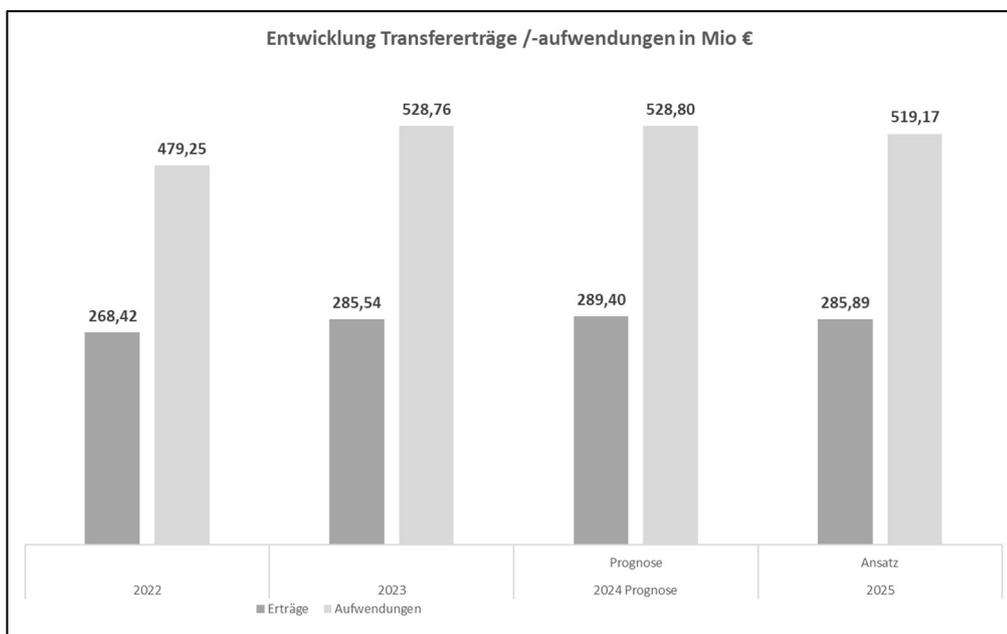
Die einzelnen Berechnungsbestandteile:

in €	2019	2020	2021*	2022*	2023	2024 (vorläufig)
Gesamtansatz Einwohner („veredelte“ Anzahl)	279.080	279.406	279.988	279.716	280.082	284.837
Grundbetrag (Bedarf pro Einwohner)	2.908	3.341	3.270	3.363	3.676	3.766
Bedarf (Ausgleichsmesszahl)	811.648.364	933.623.973	915.538.361	940.573.022	1.029.685.062	1.072.619.236
Steuerkraft	571.695.473	574.255.978	617.254.598	583.257.865	569.498.610	673.461.750
Schlüsselzuweisung (65% der Differenz)	155.969.379	233.589.197	193.884.446	232.254.852	299.121.194	259.452.366
			(*ohne hälftiger kreditierter Betrag)			

Der zunächst vorläufig festgesetzte Wert der Schlüsselzuweisung 2024 in Höhe von 259 Mio. EUR wurde der LHW per Erlass des Landes Hessen auch abschließend zugewiesen.

Für das Jahr 2025 wird im Kämmererentwurf eine Schlüsselzuweisung von rd. 313 Mio. EUR erwartet. Die Prognose der Schlüsselzuweisung erfolgt auf Basis des Finanzplanungserlasses 2024. Die erste Trendberechnung für den Wert des Bedarfs 2025 pro Einwohner zeigt eine Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert.

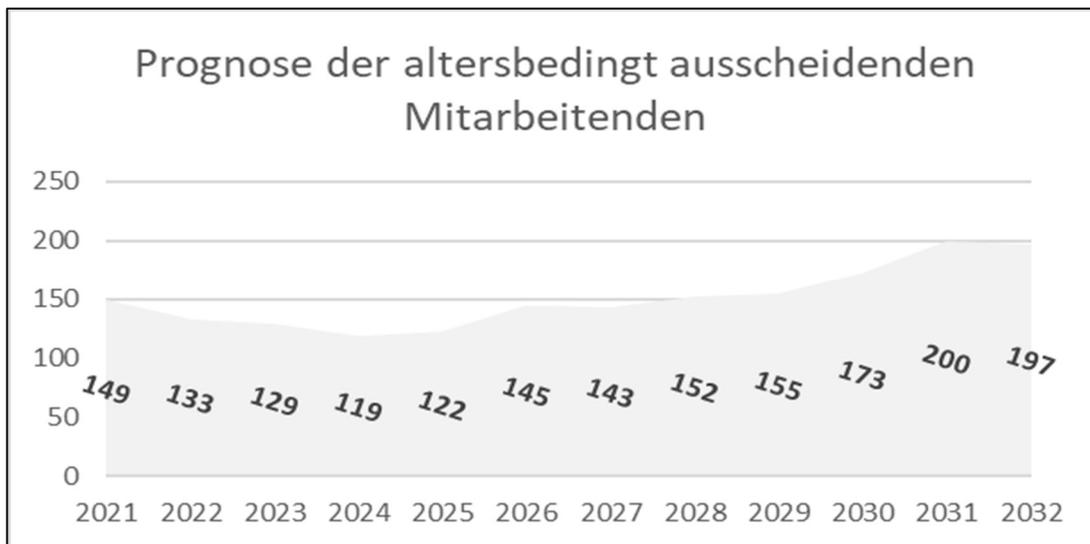
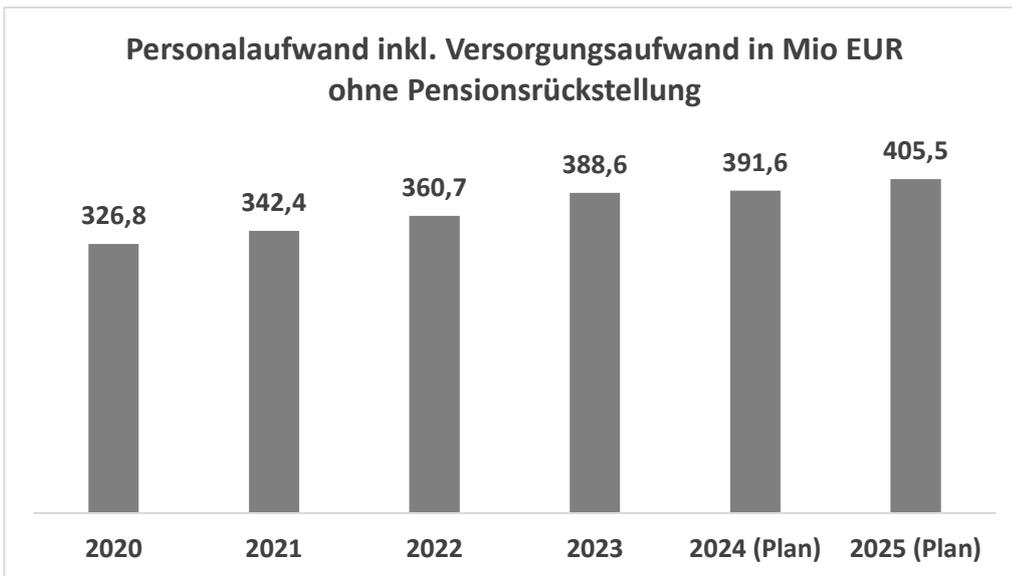
2.6 Transferaufwand



Der Transferaufwand spiegelt die im Rahmen des Konnexitätsprinzips erbrachten Leistungen und die dazu gehörigen Erstattungen. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigte einen rapiden Anstieg zwischen den Erstattungen und Aufwendungen. Derzeit wird im Rahmen der Planung von einer Stagnation auf diesem hohen Niveau gerechnet.

2.7 Personalaufwand

Entwicklung des Personalaufwands ohne Zuführung zur Pensionsrückstellung:



„Bereits heute fehlen in zahlreichen Branchen Fachkräfte. Der Fachkräftemangel dürfte sich aufgrund von Demografie, Digitalisierung und Dekarbonisierung weiter verschärfen. Die geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegszeit, die sogenannten „Babyboomer“, gehen nach und nach in den Ruhestand, während deutlich weniger junge Menschen nachrücken. Zugleich führt der beschleunigte Strukturwandel durch die Digitalisierung und die ökologische Transformation zu großen

Verschiebungen in den nachgefragten Kompetenzen bei Fachkräften.“ (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz)

Laut Auskunft des Personalamtes ist derzeit der Jahrgang 1966 der am stärksten vertretene Jahrgang in unserer Stadtverwaltung. Die Zahl der altersbedingt Ausscheidenden wird ihren Höhepunkt also voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2030 erreichen.

Der Ausbau von Aufgaben (z. B. Ausbau Grundschulkinderbetreuung) wird dazu führen, dass die Personalbedarfe steigen werden, so dass nicht nur die Fluktuation, sondern auch zusätzliche Bedarfe ausgeglichen werden müssen.

Leider bestätigt sich, dass es immer schwieriger wird, Stellen zu besetzen. Die Schaffung von zusätzlichen Stellen führt daher nicht stringent zu mehr Leistungen oder Entlastung der Mitarbeitenden in überlasteten Bereichen. Auf Grund der entstehenden personellen Engpässe, wird in naher Zukunft immer mehr abgewogen werden müssen, welche Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen leistbar sind. Auch muss die Unterstützung durch Digitalisierung und KI eine wesentlich größere Rolle einnehmen.

2.8 Pauschale Kürzungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen („Globale Minderausgabe“)

Der Finanzplanungserlass 2025 vom 11.11.2024 lässt zur praktischen Erprobung abweichend von den Vorgaben des § 4 GemHVO pauschale Kürzungen bei den Aufwendungen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2025 zu. Die Kommunen können zunächst für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 pauschale Kürzungen von ordentlichen Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen veranschlagen.

Rechnerisch wäre danach im Haushalt 2025 eine globale Minderausgabe von rd. 35 Mio. € möglich. Es ist ausreichend, die pauschalen Kürzungen an einer Stelle in einer Gesamtsumme zu berücksichtigen. Veranschlagt wurde in der Gruppe Zuweisungen und Zuschüsse eine globale Minderausgabe von 15,1 Mio. €.

3 Übertragung von Ermächtigungen (§ 21 GemHVO)

Übertragungen im Ergebnisbereich

Die Übertragung im Ergebnisbereich vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 war zum Zeitpunkt des Kämmererentwurfs noch nicht erfolgt. Die Übertragung ist mittlerweile erfolgt und beträgt 97,8 Mio. EUR.

Mit dem Wechsel zur jährlichen Haushaltsaufstellung wird die Planung zeitlich näher an die Ausführung heranzurücken. Dies sollte die Notwendigkeit zur Übertragung von Mitteln auf das Folgejahr auf wenige, unumgängliche Ausnahmen führen.

Übertragungen im Investitions- und Finanzierungsbereich

Die Übertragung im Investitions- und Finanzierungsbereich vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 war ebenso noch nicht erfolgt. Die Überleitung von Investitionsmitteln für begonnene Maßnahmen gem. der gesetzlichen Vorgabe ist mittlerweile erfolgt und beträgt 195,7 Mio. EUR.

Die Dezernate wurden aufgefordert, alle neuen und die noch nicht begonnenen Bauprojekte und Investitionszuschüsse für 2025 neu anzumelden (siehe „Anmeldungen über das Grundbudget hinaus“). Investive Beschaffungen und andere investive Maßnahmen von einem Volumen größer als 100.000 EUR waren ebenfalls nicht im Kämmererentwurf enthalten, sondern in den „Anmeldungen über das

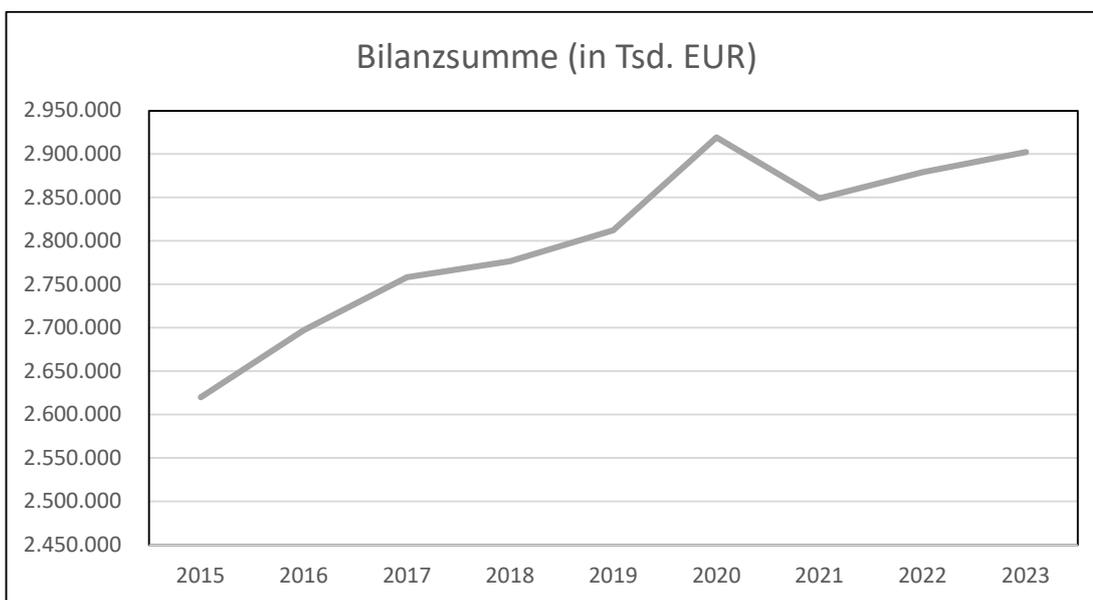
Grundbudget hinaus“ aufgelistet. In den Beratungen wurde über diese Anträge entschieden. Die beschlossenen Zusetzungen sind im Haushaltsplan enthalten.

Für alle Maßnahmen galt, dass die Verteilung der Planwerte auf den Ausführungszeitraum verstärkt nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit erfolgen muss.

4 Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Im Folgenden werden die wichtigen Kennzahlen der Vermögenslage betrachtet.

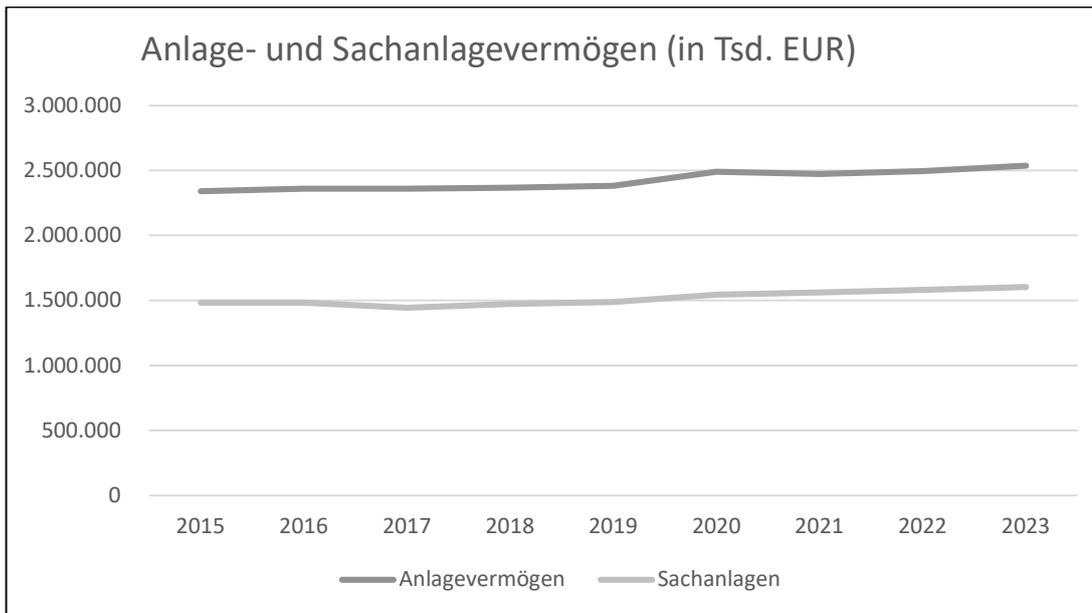
4.1 Entwicklung der Bilanzsumme



Zwischen 2015 und 2020 wurde ein kontinuierlicher Anstieg der Bilanzsumme verzeichnet. Die Entwicklungen der Jahre 2021, 2022 und 2023 werden im Nachgang erörtert.

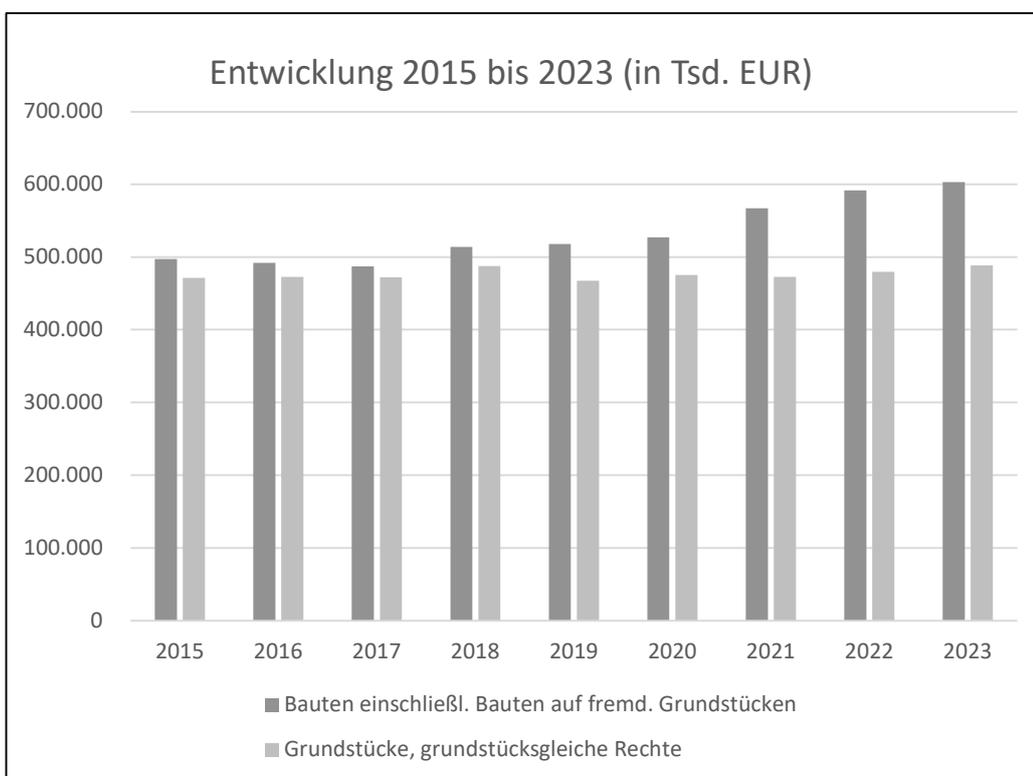
4.2 Entwicklung des Vermögens

4.2.1 Entwicklung des Anlage- und Sachanlagevermögens



Die wesentliche Position auf der Aktivseite der Bilanz stellt das Anlagevermögen dar. Im Verlauf von 2015 bis 2023 ist eine kontinuierliche Steigerung erkennbar. Der Treiber der Steigerung ist das hier ebenfalls dargestellte Sachanlagevermögen.

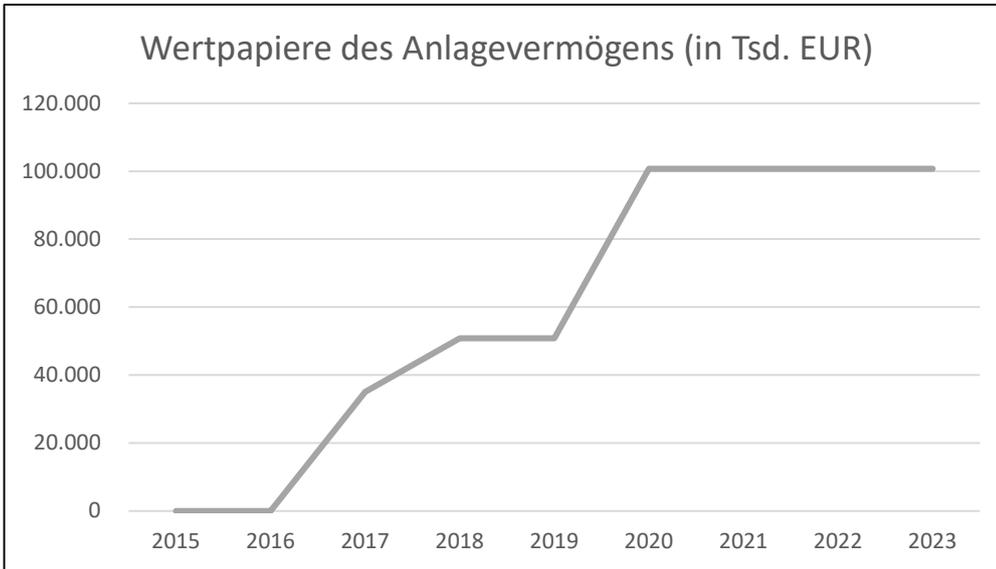
Im Folgenden werden die zwei größten Anlageklassen des Sachanlagevermögens (Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken sowie: Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte) gezeigt.



Im Gegensatz zu den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, welche nur geringfügigen Schwankungen unterliegen und auf einem relativ konstanten Niveau liegen, stehen die Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken. Die wesentlichen Steigerungen wurden in den Jahren 2021 bis 2023 verzeichnet. Der Anstieg in 2021 resultiert daher, dass die LHW insbesondere in Schulbauten (Carl-von-Ossietzky-Schule +15.794 Tsd. EUR, Albert-Schweitzer-Schule +13.870 Tsd.

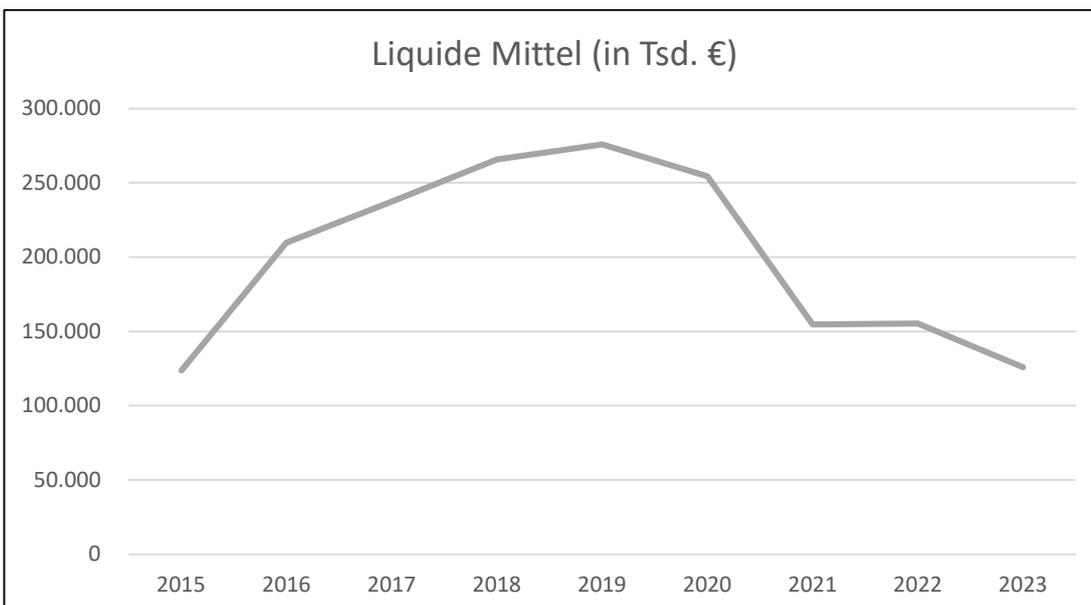
EUR) sowie den Kulturgebäude (Stadtteilzentrum Schelmengraben +8.407 Tsd. EUR) investiert. Der Anstieg in 2022 ist darauf zurückzuführen, dass Investitionen u. a. Fertigstellung von Gebäuden des Brand- und Katastrophenschutzes (Bau Feuer- und Rettungswache Igstadt +20.441 Tsd. EUR) getätigt wurden. Im Jahr 2023 wurden die wesentlichen Zugänge bei den Gebäuden der Kinder-, Jugend- und Freizeiteinrichtungen (Kita Hainweg Nordenstadt (+5.087 Tsd. EUR), Kindertagesstätte Betty-Coridass Erweiterung (+4.415 Tsd. EUR) und Gutenbergschule - Turnhalle (+4.051 Tsd. EUR) verzeichnet.

4.2.2 Entwicklung der Wertpapiere des Anlagevermögens



Die Wertpapiere des Anlagevermögens umfassten seit 2017 den neu aufgelegten Spezialfonds der Deka Bank in Höhe von 35.000 Tsd. EUR. In dem Spezialfonds ist ein Teil der Erlöse aus dem Teilverkauf der ESWE Versorgungs AG an die Thüga AG angelegt worden. Im Januar 2018 erfolgte eine Aufstockung um 15.800 Tsd. EUR. Im Jahr 2020 investierte die LHW in einen zweiten Spezialfonds bei der DZ Privatbank in Höhe von 50.000 Tsd. EUR, um einen Liquiditätspuffer für Pensionszahlungen künftiger Perioden zu bilden.

4.2.3 Entwicklung der liquiden Mittel



In den Jahren 2015 bis 2020 standen der LHW aufgrund von nachhaltigem Wirtschaften und Zuschüssen des Landes sowie des Bundes eine hohe Summe an liquiden Mittel zur Verfügung. Pandemiebedingt gab es einen signifikanten Rückgang der liquiden Mittel im Jahr 2021. In den Jahren 2022 und 2023 war die LHW insbesondere mit der hohen Inflationsrate, gestiegenen Energiekosten sowie erheblichen Preissteigerungen bei den Bauprojekten konfrontiert. Diesen Herausforderungen wird die LHW auch im Jahr 2025 deutlich spüren.

4.2.4 Liquiditätsreserve

Das Gesetz definiert die Liquiditätsreserve als „mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre“.

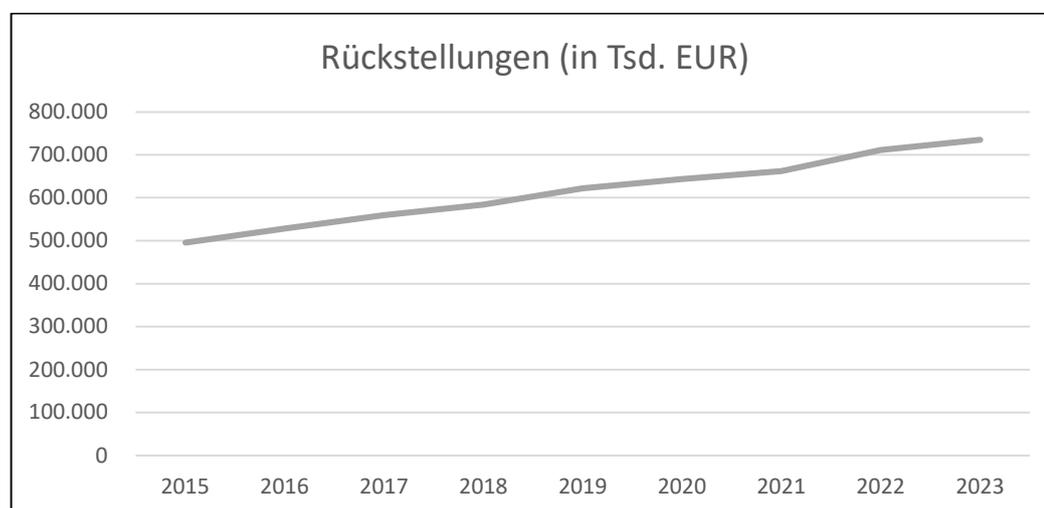
	Plan 2024	vorl. Ergebnis 2023	vorl. Ergebnis 2022	Ø
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.580.270.788	1.556.359.487	1.436.183.677	1.524.271.317
Liquiditätsreserve 2%				30.485.426

Liquide Mittel (siehe Gesamtfinanzhaushalt)	2024 Plan	2025 Plan
19 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwalt.tätigkeit	17.231.244 €	24.870.966 €
29 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 77.431.000 €	- 87.350.000 €
33 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	52.989.000 €	65.312.000 €
geplanter Endbestand des Haushaltsjahrs	- 7.210.756 €	2.832.966 €

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2023 (vorläufiges Ergebnis) betrug rd. 125,9 Mio. €. Abzüglich der geplanten Liquiditätsveränderungen in den Jahren 2024 und 2025 beträgt der rechnerische Endbestand 122 Mio. EUR. Somit sind ausreichend Mittel zur Sicherung der Liquiditätsreserve von 30,5 Mio. EUR. vorhanden.

4.3 Entwicklung des Kapitals

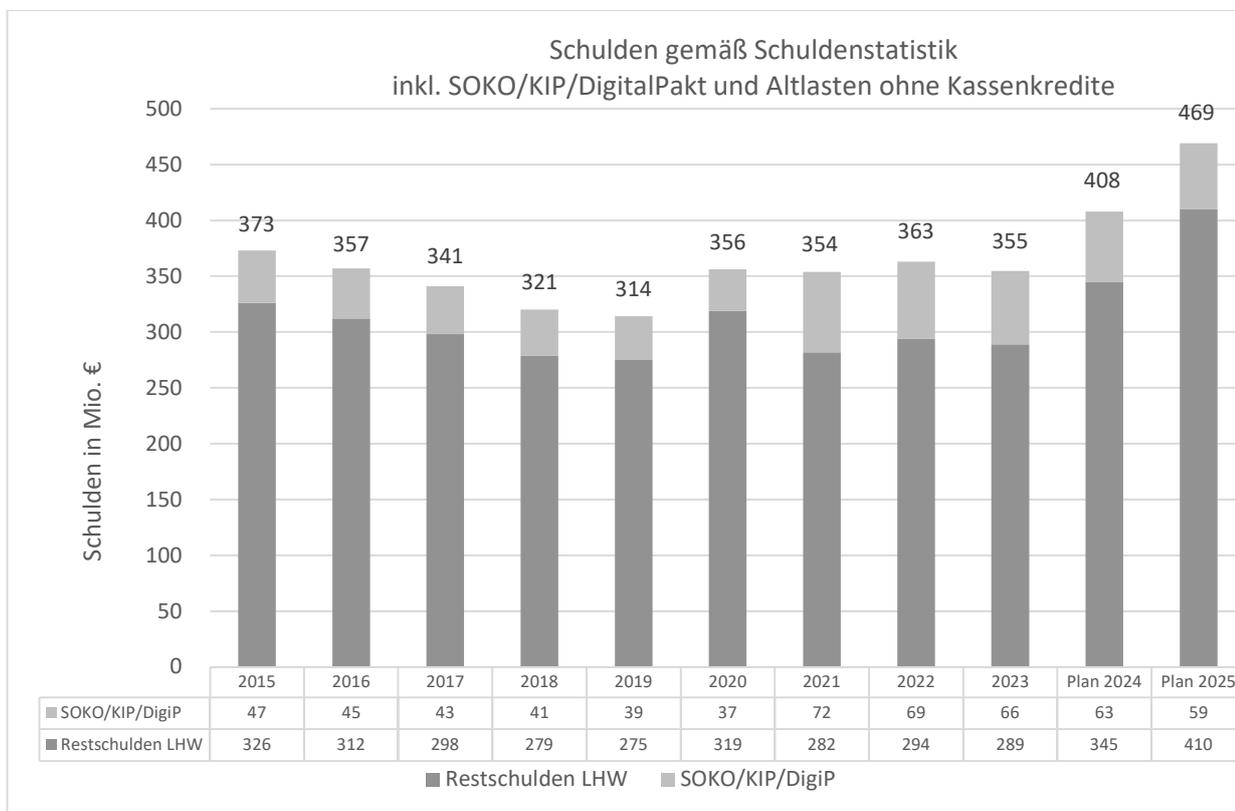
4.3.1 Entwicklung der Rückstellungen



Bei der Betrachtung der Entwicklung der Rückstellungen wird eine beständige Steigerung deutlich. Überwiegend zurückzuführen ist dies auf die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (686.982 Tsd. EUR zum 31.12.2023), die auch gleichzeitig der größte Posten innerhalb der Rückstellungen sind. Dieser Trend wird auch weiterhin Bestand haben, da die Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten welche Besoldungssteigerungen in Summe von 10,3 % im Jahr 2025 vorsieht, im Juni durch den Hessischen Landtag beschlossen wurde. Diese Besoldungssteigerungen sind bereits im Jahr 2024 bei der Bildung der Rückstellung zu berücksichtigen.

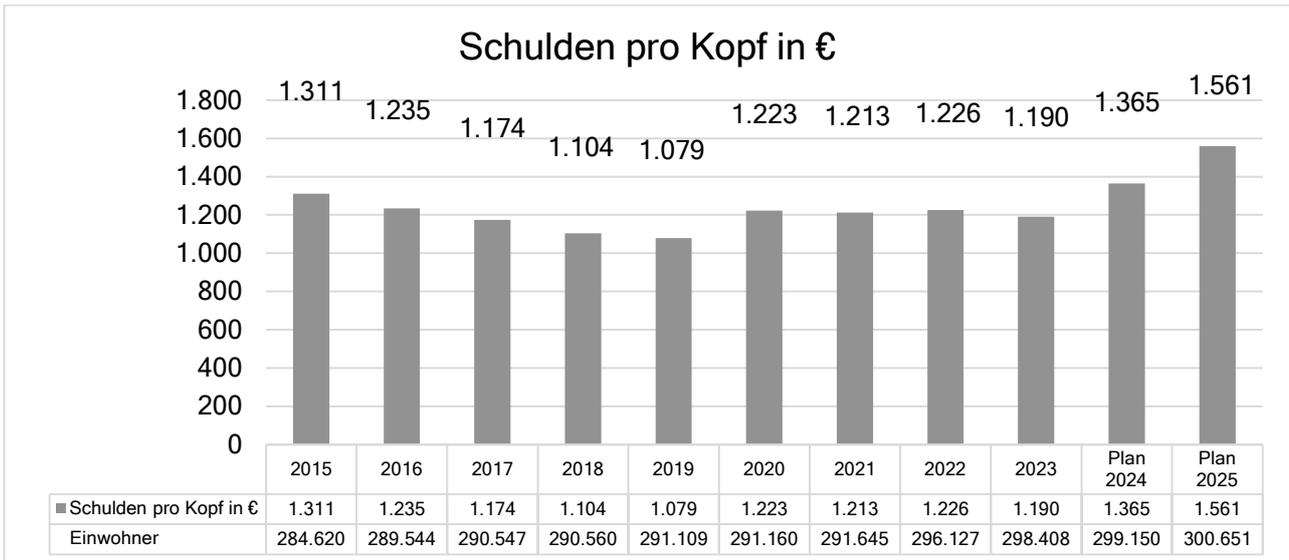
Für 2025 wird mit einer Zuführung in der sonst üblichen Höhe von 25 Mio. EUR gerechnet, da die nächste Erhöhung erst in 2026 erwartet wird. (Planfortschreibung).

4.3.2 Schulden gemäß Schuldenstatistik



Aufgrund der Höhe der geplanten Investitionen wird mit einer Steigerung der Schulden gemäß Schuldenstatistik um 53 Mio. EUR auf 408 Mio. EUR im Jahr 2024 und um 61 Mio. EUR auf 469 Mio. EUR in 2025 gerechnet. Diese Prognose bleibt allerdings abzuwarten, da es insbesondere von der Realisierung der geplanten Investitionsvorhaben 2024 und 2025 abhängt, inwiefern neue Kreditmittel und in welcher Höhe benötigt werden.

4.3.3 Schulden pro Kopf

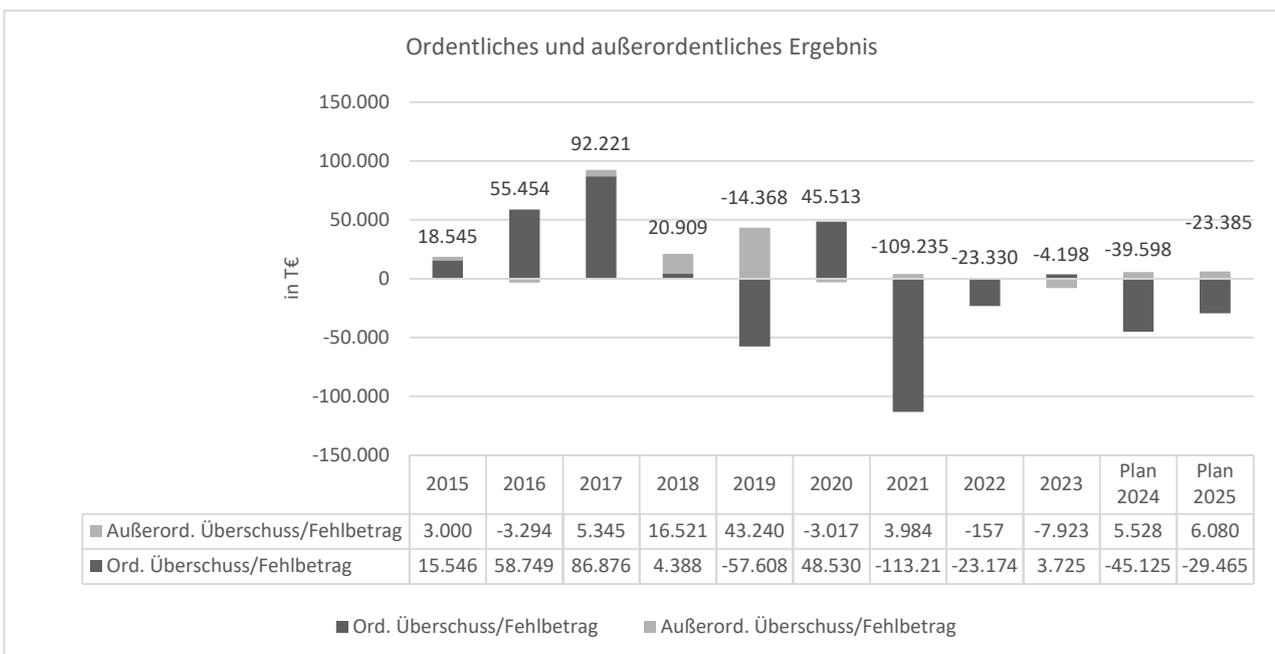


Quelle: Einwohner gemäß Wiesbadener Stadtanalysen - Vorausberechnung der Wiesbadener Bevölkerung und Haushalte bis 2040 (Juli 2023)

Die Kennzahl drückt die Schulden der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen je Einwohner aus. In den Jahren 2017 bis 2019 reduzierte sich die Verschuldung aufgrund von Tilgungen kontinuierlich, während sie in den Jahren 2020, 2022 aufgrund der höheren Kreditaufnahmen anstieg. Die Kennzahl wird auch durch die beständig steigenden Einwohnerzahlen beeinflusst. Im Jahr 2023 lebten 298.408 Menschen in der LHW und die Schulden pro Einwohner reduzierten sich auf 1.190 EUR. Für die Jahre 2024 und 2025 ist die Aufnahme neuer Kreditmittel geplant, aufgrund der hohen veranschlagten Investitionen. Insofern ist, trotz voraussichtlich steigender Einwohnerzahlen, mit einer Erhöhung der Schulden pro Einwohner in Wiesbaden auf 1.365 EUR (2024) und auf 1.561 EUR (2025) zu rechnen.

5 Ordentliche und außerordentliche Ergebnisse

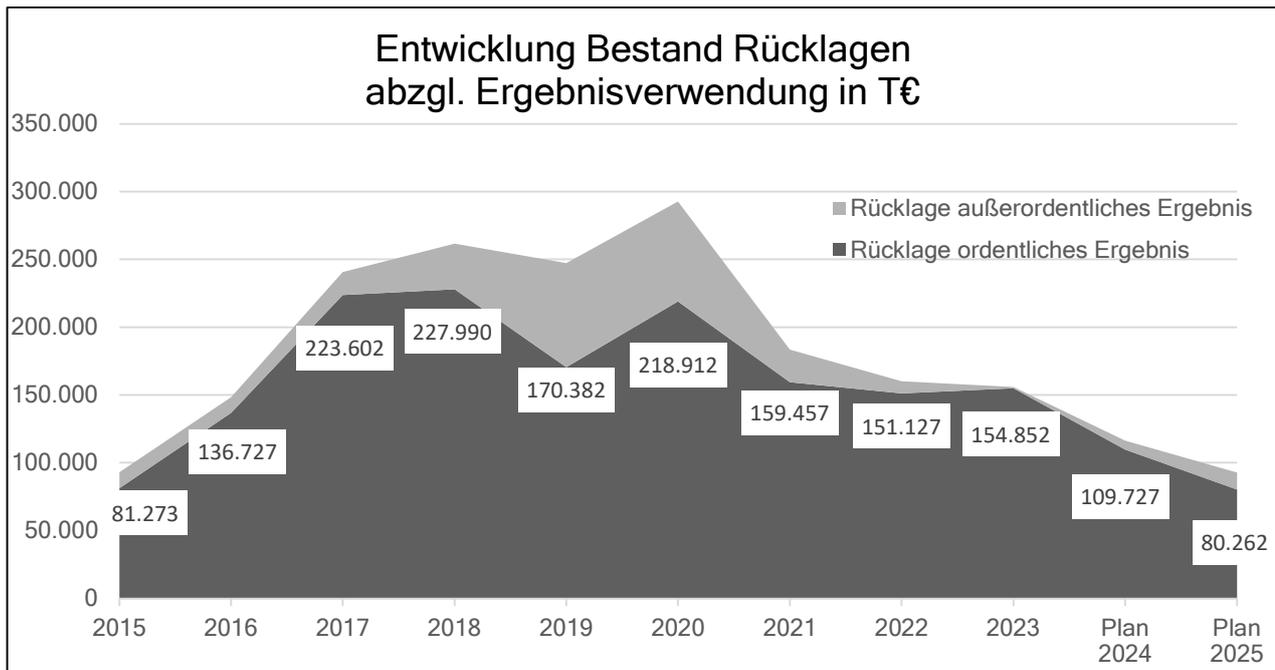
Entwicklung der ordentlichen und außerordentlichen Überschüsse / Fehlbeträge und die Auswirkung auf die Rücklagen



Im Haushalt wird mit negativen Jahresergebnissen von -39.598 Tsd. EUR (2024) und -23.385 Tsd. EUR (2025) geplant. Diese verringern die Rücklagen und setzen den Abwärtstrend der Rücklagen insgesamt fort.

Die Rücklagen sind die wesentlichste Position im Eigenkapital und setzen sich aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zusammen.

In der nachfolgenden Grafik wird die Entwicklung der außerordentlichen und ordentlichen Rücklagen abzüglich der Ergebnisverwendung des aktuellen Jahres gezeigt.



Der hohe Rückgang der ordentlichen und außerordentlichen Rücklage in 2021 lässt sich auf das negative Jahresergebnis 2021 (Jahresfehlbetrag von 109.235 Tsd. EUR) zurückführen. Seither wurden bis auf 2023 nur noch Jahresfehlbeträge erzielt oder geplant. Dies hat zur Folge, dass sich die Rücklagen und auch das Eigenkapital insgesamt reduzierten.

Gemäß der Haushaltsplanung 2024 belaufen sich die ordentlichen Rücklagen nach Abzug des geplanten ordentlichen Fehlbetrages 2024 (-45.125 Tsd. EUR) auf 109.727 Tsd. EUR und abzüglich des ordentlichen Fehlbetrages 2025 (-29.465 Tsd. EUR) auf 80.262 Tsd. EUR.

6 geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit ihren finanziellen Auswirkungen auf die künftigen Haushaltsjahre

6.1 Zinsaufwand

In den vergangenen Jahren hat sich das Delta zwischen beschlossenen Investitionen und den realistisch umsetzbaren Investitionen aus den verschiedensten Gründen (Material-Lieferschwierigkeiten, Personalmangel in der Bauwirtschaft, zum Teil auch Personalmangel bei der LHW) weiter vergrößert. Daraus ergibt sich die Planungsaufgabe, die Realisierbarkeit genauer in den Blick zu nehmen. Einerseits dürfen Investitionen aus der Aufnahme von Krediten finanziert werden. Andererseits müssen die Tilgung und die Zinsen für Kredite ebenfalls eingeplant werden. Der enger werdende finanzielle Spielraum im Ergebnisbereich und die absehbare Ausschöpfung der Rücklage begrenzen also auch die Investitionen.

6.2 Investitionen nach Kategorie

Nachfolgend werden die geplanten Investitionen neben dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2023 und dem Planansatz für das Jahr 2024 auf Auszahlungsseite nach Projektkategorie und auf Einzahlungsseite nach Art der Einzahlung getrennt gezeigt.

Auszahlungen in Mio. €	Ergebnis 2023 (vorl.)	Planansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff.
Bauprojekte	52,8	52,2	73,6	113,3	51,6	23,7
Beschaffungsprojekte	7,8	9,7	8,8	13,8	9,4	6,3
Darlehensprojekte	38,8	30,3	33,7	22,5	22,3	0
Finanzanlagenprojekte	16,7	21,5	20,2	15,0	0	0
Grundstücksprojekte	9,4	3,5	0	0	0	0
Zuschussprojekte	6,4	6,3	6,5	6,7	2,4	0,9
Gesamtergebnis	131,9	123,6	142,8	169,3	85,7	30,9

Einzahlungen in Mio. €	Ergebnis 2023 (vorl.)	Planansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff.
1. Verkaufserlöse	-3,8	-14,8	-15,5	-15,5	-0,5	-0,5
2. Zuschüsse und Beiträge von Dritten	-9,9	-4,3	-13,5	-15,8	-8,2	-5,9
3. Darlehen von Dritten	-23,8	-101,6	-74,7	-20,0	-20,0	0
4. Darlehensrückflüsse	-2,0	-2,6	-4,4	-0,2	-0,2	0
5. Andere sonstige Einzahlungen	-1,6	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-41,1	-123,3	-108,1	-51,5	-28,9	-6,4

6.3 Investitionen nach Produktbereichen

Nachfolgend werden die geplanten Investitionen neben dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2023 und dem Planansatz für das Jahr 2024 ff. im Saldo nach Produktbereichen getrennt gezeigt:

Salden der Produktbereiche in Mio. €	Ergebnis 2023 (vorl.)	Planansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff.
(01) Innere Verwaltung	13,9	10,2	12,1	10,9	3,1	2,0
(02) Sicherheit und Ordnung	3,3	2,9	4,9	9,3	9,7	5,9
(03) Schulträgeraufgaben	8,6	20,3	17,2	30,7	16,9	0
(04) Kultur und Wissenschaft	2,1	2,9	2,1	3,2	1,6	0,1
(05) Soziale Leistungen	5,2	0,2	0	0	0	0
(06) Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6,0	8,7	5,1	4,3	0,3	0,3
(07) Gesundheitsdienste	0	0	0,1	0	0	0
(08) Sportförderung	8,0	7,4	4,3	4,1	3,9	1,9
(09) Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0,1	0,1	0	0,1	0,1	0,2
(10) Bauen und Wohnen	7,3	8,8	11,3	1,5	0	0
(12) Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	11,6	7,5	15,9	19,8	7,9	6,5
(13) Natur- und Landschaftspflege	3,4	5,2	7,4	9,8	4,3	2,4
(14) Umweltschutz	1,8	3,4	2,9	4,5	1,9	0,3
(15) Wirtschaft und Tourismus	-0,7	0,1	3,3	15,9	5,0	5,0
(16) Allgemeine Finanzwirtschaft	19,9	-77,4	-52,9	2,2	2,0	0
Gesamtergebnis	90,8	0,2	33,8	116,3	56,7	24,5

7 Zahlungsfähigkeit

Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu gestalten, dass eine stetige Aufgabenerfüllung möglich ist (§ 92 (1) HGO, Haushaltsgrundsätze). Dazu gehört, die stetige Zahlungsfähigkeit (Liquidität) sicherzustellen.

Die Linie für Liquiditätskredite (früher „Kassenkredite“) - §105 HGO - soll mit der Haushaltssatzung 2025 unverändert in Höhe von 150 Mio. EUR beantragt werden. Liquiditätskredite werden als Reserve für unterjährige, kurzfristige Schwankungen in der Kasse benötigt. Es handelt sich um einen aufgerundeten Erfahrungswert. Die Liquidität der Landeshauptstadt Wiesbaden hat sich zuletzt schwächer entwickelt, daher wird die Linie im worst case in dieser Höhe benötigt. Ein auch nur kurzfristiges Überschreiten der genehmigten Linie würde einen Nachtragshaushalt erforderlich machen.

8 Schlusswort

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Fehlbetrag von - 23,4 Mio. EUR ab. Bei einer Fortschreibung dieses Planungsergebnisses ist die Rücklage innerhalb der Mittelfristigen Finanzplanung erschöpft. Damit wäre der Haushalt Grundsätzlich nicht genehmigungsfähig und ein Haushaltskonsolidierungskonzept müsste erstellt werden. Allerdings räumt der Finanzplanungserlass 2025 in diesem Jahr eine Ausnahme ein, so dass auch bei einer nicht ausgeglichenen mittelfristigen Finanzplanung kein Sicherungskonzept erstellt werden muss. Dieser Ausnahmetatbestand soll auch im Zuge einer Novellierung in die HGO aufgenommen werden.

Dennoch befindet sich die LHW in einer angespannten Finanzlage. Für anhaltende Konsolidierungen sind in der Regel Maßnahmen notwendig, die erst mittelfristig greifen. Daher empfiehlt es sich, zeitnah entsprechende Maßnahmen einzuleiten und über eine Strategie sowie damit einhergehende Prioritätensetzung der LHW für die nächsten Jahre zu beraten.